

Planzeichnung

Bestand
(aktuell rechtswirksamer FNP von August 2026)



Planung



Darstellungen

--- räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Bauflächen

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Grünflächen

Grünflächen

Spielplatz

Einzelbaum, Baumgruppe, Allee

Verkehrsflächen

Hauptverkehrsflächen

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

Wasserflächen, Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Wasserschutzgebiet

Hochwasserschutz

Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

Verfahrensverkerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 30.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2026 hat in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2026 hat in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom xx.xx.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

Stadt Landsberg am Lech, den xx.xx.2026

Doris Baumgartl Oberbürgermeisterin

(Siegel)

7. Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom xx.xx.2026 Aktenzeichen xxxxxxxxxx genehmigt.
8. Ausgefertigt
Stadt Landsberg am Lech, den xx.xx.2026

Doris Baumgartl Oberbürgermeisterin

(Siegel)

9. Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am xx.xx.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Landsberg am Lech den xx.xx.2026

Doris Baumgartl Oberbürgermeisterin

(Siegel)



Vorhaben

03. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des künftigen Bebauungsplanes
Nr. 5040 „Am Bachfeld“ in Ellighofen



Verfasser:

Stadtbauamt der Stadt Landsberg am Lech
Stadtbaumeisterin: Marion Schmidt
Bearbeitung: Lena Spengler, Maximilian Tobisch

Anschrift:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Stand/ Änderungen:
30.09.2026 Vorentwurf
xx.xx.2026 Überarbeitung

